

Prof. Dr. Walther Kindt  
Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft

**Diskursmodellierung am Beispiel des Erzählens.  
Wie gelangt man zu einer angemessenen Erzähldefinition?**

Unveröffentlichtes Manuskript 1997



Universität Bielefeld

**Vorbemerkung**

Die nachfolgenden Überlegungen habe ich 1997 im Zusammenhang mit der Auswertung eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützten Projekts "Erzähldynamik" (vgl. Liedtke 1991) angestellt und sie sind Teil einer noch nicht abgeschlossenen Publikation zum Thema "Kommunikationsstruktur und Kommunikationsdynamik". Dass ich diesen, mit der Diskussion einer Erzähldefinition befassten Teil als gesondertes Manuskript zugänglich mache, geschieht auf Anregung meiner Bielefelder Kollegin Elisabeth Gülich, die in Lehrveranstaltungen und in dem Handbuchartikel Gülich & Hausendorf (2000) auf einige der von mir behandelten Aspekte verweisen wollte. Die Beharrlichkeit ihrer Nachfrage hat vielleicht die positive Konsequenz, dass noch andere, an einer systematisch konzipierten Erzähltheorie Interessierte von meinen Überlegungen profitieren, bevor die geplante Publikation das 'Licht der Welt' erblickt. Für diese Aussicht, aber auch für viele anregende Gespräche über den Gegenstand "Erzählung" bin ich Elisabeth Gülich sehr dankbar.

## 1. Das grundsätzliche Erfordernis einer Erzähldefinition

Am Anfang der Formulierung einer Erzähltheorie, die den Anspruch einer angemessenen Diskursmodellierung erhebt, muss definiert werden, welche Texte man unter den Kommunikationstyp "Erzählung" subsumieren will. Diese Aufgabe wollen wir uns dadurch erleichtern, dass wir unsere Betrachtung auf dialogische Texte der mündlichen nichtliterarischen Kommunikation einschränken. Insbesondere wollen wir also davon ausgehen, dass "Erzählen" eine Kommunikationsgattung ist und nicht nur monologische Text-/Äußerungssequenzen erfasst. Dementsprechend können im Prinzip an jeder Erzählaufgabe sowohl Erzählproduzent als auch Erzählrezipient beteiligt sein. Allerdings reicht es für unseren Zweck nicht, auf die Definition einer der gängigen erzähltheoretischen Abhandlungen zurückzugreifen; denn die dort angebotenen Definitionen fallen noch sehr unterschiedlich aus (vgl. z.B. Labov & Waletzky 1967; Quasthoff 1980; Boueke et al. 1995). Die Schwierigkeit einer angemessenen Gegenstandsdefinition ist auch kein spezifisches Problem der Erzähltheorie, sondern sie ist in vielen Bereichen der Linguistik zu beobachten; selbst über die Definition des Satzbegriffs wird noch kontrovers diskutiert (vgl. Kindt 1994b). Insofern ist es notwendig, für die Lösung des Definitionsproblems etwas weiter auszuholen.

Auch wenn es nicht einfach ist, eine angemessene Erzähldefinition zu finden und sich auf eine solche zu einigen, sollte man nicht auf die Suche nach einer einheitlichen Definition und einen entsprechenden Einigungsprozess verzichten. Denn wenn man eine relevante Theorie mit interessanten Hypothesen über Struktur und Funktion von Erzählungen entwickeln will, dann müssen Erzählungen von anderen verwandten Kommunikationstypen wie z.B. dem Bericht eindeutig abgegrenzt sein, um die Verifizierbarkeit bzw. Falsifizierbarkeit der Theorie zu garantieren. Konkreter gesagt, bedeutet dies: Postuliert man für Erzählungen irgendeine Struktur- oder Funktionseigenschaft und legt einen Text vor, der diese Eigenschaft nicht besitzt, so falsifiziert oder relativiert dieser Text die betreffende Hypothese nur dann, falls er eindeutig eine Erzählung bildet.

Das Fehlen einer einheitlichen und präzisen Erzähldefinition macht sich insbesondere in zwei forschungspraktischen Problemen deutlich bemerkbar. Erstens werden manchmal Texte/ Gesprächsausschnitte zu Unrecht als Erzählungen eingestuft. Zweitens ist eine Vermischung von definitorischen Aussagen und Strukturhypothesen zu beobachten. Ein typisches Beispiel für das erste Problem bildet die von Schu (1994) vorgenommene Einstufung des auf S. 165/66 abgedruckten Gesprächsausschnitts als Erzählung. In diesem Ausschnitt unterhalten sich drei

Personen über Glühwein, und die zehnjährige Maria schließt sich dem Urteil der Studentin Bettina *der ist gut gell* mit den Worten *der schmeckt fein hann ich a: schon mo getrunk* an. Das anschließende Gesprächsstück beschäftigt sich dann mit der Frage, ob Maria nach dem Trinken des Glühweins betrunken war. Warum die betreffende Textpassage nicht als Erzählung eingestuft werden sollte, lässt sich folgendermaßen begründen.

- Die Passage ist im übergreifenden Gesprächszusammenhang nicht als eigenständige kommunikative Einheit abgegrenzt: Weder reicht die primär zur Begründung des Geschmacksurteils formulierte Teiläußerung *hann ich a: schon mo getrunk* als Erzähleinleitung aus, noch liegt eine Abschlussmarkierung für eine derartige Einheit vor.
- Die geschehensdarstellenden Äußerungen machen im Vergleich zu der auf Begründung für das Nichtbetrunkensein abzielenden argumentativen Sequenz nur einen quantitativ unwesentlichen Teil aus.
- Theoretisch hätte es zwei Möglichkeiten zur Expansion als Erzählung gegeben: Die Rückfrage der Studentin Bettina *warst du dann besoffen* hätte Maria im bejahenden Fall mit der Darstellung einer entsprechenden Komplikation beantworten können; da Maria die Frage aber verneint, wäre es aber in einer Erzählung notwendig gewesen, eine Geschehensdarstellung dafür zu geben, wie sich für Maria das Problem, Glühwein getrunken zu haben, auflöst.

Auf die in dieser Argumentation verwendeten Definitionskriterien werden wir später noch genauer eingehen.

Das zweite, schon genannte Problem der Vermischung von Definitionsbedingungen und Hypothesen wird z.B. sichtbar bei einer systematischen Gegenüberstellung der variierenden erzähltheoretischen Ansätze in den unterschiedlichen Arbeiten von Labov (vgl. hierzu Schu 1994: 39ff.). So bleibt nämlich unklar, inwieweit die Existenz von Komplikation und Evaluation in Erzählungen den Status von Definitionsbedingungen oder Strukturhypothesen haben sollen. Ähnliches gilt auch für die Liste inhaltlicher und formaler Beschränkungen für Erzählungen von Quasthoff (1980: 27/28). Einerseits scheinen diese Beschränkungen definitorisches Status zu haben, andererseits deutet etwa die Formulierung, bestimmte Ausdrucksmittel seien typisch für Erzählungen, eher auf den Hypothesenstatus hin. Speziell

liefern Aussagen über die Verwendung der direkten Rede und des szenischen Präsens weder notwendige noch hinreichende Definitionsbedingungen, so dass ihr logischer Status als formale Beschränkung für Erzählungen klärungsbedürftig ist.

Angesichts der aufgezeigten Schwierigkeiten liegt es nahe, die Lösung der Definitionsaufgabe grundsätzlicher anzugehen. Die hierfür erforderlichen Arbeitsschritte werden in den nächsten Abschnitten durchgeführt.

## **2. Teilnehmer- und Theorieabhängigkeit der Erzähldefinition**

Im Prinzip steht es jeder Forscherin und jedem Forscher frei, den Begriff "Erzählung" nach eigenem Belieben zu definieren. Aus Zweckmäßigungsgründen sollte er/sie das aber nicht tun. Denn die Zielsetzung einer Erzähltheorie besteht doch darin, diejenigen kommunikativen Verhaltensregeln zu erforschen, die Kommunikationsteilnehmer für die Produktion solcher Texte befolgen, die sie selbst als Erzählungen einstufen oder 'behandeln', d.h. die subsumierbar sind unter ein entsprechendes sozial stabilisiertes Teilnehmerkonzept (wobei keine vollständige Verbalisierbarkeit des Konzepts vorausgesetzt werden muss). Wenn man das hier formulierte Adäquatheitskriterium für die Explikation des Erzählbegriffs ernst nimmt, dann hat man für die gewählten Definitionsbedingungen empirisch zu zeigen, dass sie das betreffende Teilnehmerkonzept "Erzählung" angemessen charakterisieren. Auch im Fall anderer Gattungsbegriffe unterzieht man sich in der Linguistik einer solchen mühsamen Überprüfung normalerweise nicht, sondern ist schon zufrieden, wenn die gefundene Explikation einigermaßen mit der eigenen intuitiven Vorstellung von dem als zugrundeliegend unterstellten Teilnehmerkonzept übereinstimmt. Diese Praxis ist durchaus legitim, wenn sie sich als approximativ versteht. In dem erwähnten Projekt "Erzähldynamik" sind wir einen Schritt weitergegangen und haben zumindest einen Test durchgeführt, in dem nachgewiesen wurde, dass Versuchspersonen die von uns als Erzählungen und Berichte vorgegebenen Texte tatsächlich erwartungsgemäß kategorial diskriminieren.

Unter welchen Voraussetzungen darf überhaupt von der Teilnehmerabhängigkeit des Begriffs "Erzählung" abstrahiert werden? Man kann davon ausgehen, dass die Erzählkonzepte von Kommunikationsteilnehmern (einer Sprachgemeinschaft) in einem Kernbereich prototypischer Realisierungen hinreichend übereinstimmen. Für diesen Kernbereich ist es dann im Prinzip möglich, teilnehmerunabhängige Definitionsbedingungen zu finden. Außerhalb ihres Kernbereichs haben Teilnehmerkonzepte - dies gilt insbesondere für Gattungsbegriffe (vgl.

Kindt 1981) - aber oft die Eigenschaft der Vagheit, d.h. die Kategorisierungen unterschiedlicher Teilnehmer können verschieden ausfallen, und es gibt generell einen kontextabhängig ausnutzbaren Aushandlungsspielraum für den einzelnen Kategorisierungsakt. Bei der konkreten Einstufung eines vorliegenden Gesprächsausschnitts als Erzählung sind dann insbesondere drei Aspekte von Bedeutung. Wenn der Ausschnitt die für den Kernbereich geltenden Definitionsbedingungen nicht erfüllt, dann ist für eine solche Kategorisierung erstens entscheidend, ob die Gesprächsbeteiligten ihn selbst als Erzählung einstufen. Anderenfalls ist nicht zu erwarten, dass sie die für Erzählungen geltenden Kommunikationsregeln einhalten, also z.B. ein gängiges Muster von Erzählungen realisieren. Zweitens stellt sich die Frage, welche Art von Abweichungen überhaupt toleriert werden. Und drittens muss man wissen, wie man - eventuell auch ohne die Teilnehmer selbst zu fragen - erkennen kann, dass sie den Textausschnitt unter das Erzählkonzept subsumieren. Für eine Diskussion der beiden letzten Aspekte muss man etwas weiter ausholen.

Was der linguistischen Diskussion über Gegenstandsdefinitionen generell fehlt, ist eine Anwendung und Ausformulierung neuerer wissenschaftstheoretischer Erkenntnisse von Theoriendynamik (vgl. etwa Stegmüller 1980). Wir wollen an dieser Stelle - ohne in logische Details zu gehen - kurz skizzieren, wie man sich nach theoriendynamischer Konzeption eine Gegenstandsbereichserweiterung vorstellen kann. Wenn neben Erzählungen, die zum Kernbereich gehören, auch andere Texte als Erzählungen eingestuft werden sollen, dann bedeutet dies zunächst, dass die Konjunktion der für den Kernbereich gefundenen Definitionskriterien nur noch eine hinreichende, aber keine notwendige Bedingung für das Vorliegen einer Erzählung bildet. Dementsprechend schließt die Nichterfüllung eines dieser Kriterien für einen Text nicht zwangsläufig seine Einstufung als Erzählung aus und es werden neue Zuordnungskriterien benötigt. Wenn für den Kernbereich schon eine Theorie vorliegt, erhält man solche Kriterien auf folgende Weise. Wir wollen annehmen, dass die Theorie verschiedene Hypothesen mit strikten Regularitäten des Typs "Jede Erzählung besitzt die Eigenschaft E" umfasst. Stellt man nun für einen vorliegenden Text fest, dass er alle von den Regularitäten postulierten Eigenschaften besitzt, dann liegt es nahe, ihn als Erzählung einzustufen. Umgekehrt kann es sich bei dem Text nicht um eine Erzählung handeln, wenn er eine oder mehrere dieser Eigenschaften nicht besitzt. Allerdings wäre denkbar, dass er strukturell und funktional nur sehr wenig von den in der Theorie angenommenen Eigenschaften abweicht und dass ihn Kommunikationsteilnehmer auch als Erzählung einstufen. In diesem Fall wird man die Theorie in geeigneter Weise modifizieren, also entweder weniger spezifische Eigenschaften in den

Regularitäten ansetzen oder die Formulierung der Regularitäten abschwächen zu "Erzählungen haben im allgemeinen die Eigenschaft E". Der einer solchen Abschwächung zugrundeliegende Hypothesentyp von 'Normalfallregularitäten' spielt generell eine zentrale Rolle in wissenschaftslogischen und sprachtheoretischen Diskussionen (vgl. Kindt 1994c, d).

Nach welchen Prinzipien werden nun Theorie- und Gegenstandsbereichsmodifikation im einzelnen vollzogen? Zur Beantwortung dieser Frage sind zwei Fälle zu unterscheiden.

- Wenn man einen Text findet, der zwar die Definitionsbedingungen für den Kernbereich von Erzählungen erfüllt, aber nicht alle der theoretisch prognostizierten Eigenschaften hat, dann wird man die Definitionsbedingungen beibehalten und eine Normalfallformulierung für die betreffenden Regularitäten wählen, sofern nur wenige und unwesentliche Abweichungen vorliegen. Für eine Typologie tolerabler Abweichungen kann man sich an den Gegebenheiten bei der Satzdefinition orientieren (vgl. Kindt 1994b). Grundsätzlich werden Abweichungen toleriert, wenn sie aufs ganze gesehen, d.h. relativ zum Gesamttext, nicht ins Gewicht fallen. Geringfügige lokale Abweichungen nehmen Kommunikationsteilnehmer oft gar nicht wahr; oder wenn sie wahrgenommen werden, dann ist eventuell inferierbar, wie sie zu beseitigen wären, und deshalb unterbleibt eine Reparatur. Wenn eine Abweichung explizit repariert wird, dann gilt die betreffende lokal nicht befolgte Regularität als global erfüllt. Schließlich gibt es noch den Fall, dass die Nichtbefolgung einer Regularität explizit entschuldigt oder mit besonderen Situationsbedingungen legitimiert wird; somit bleibt die prinzipielle Geltung der Regularität unbestritten, und es wird nur das Vorliegen einer berechtigten Ausnahme postuliert.
  
- Auch ein Text, der nicht alle Definitionsbedingungen für den Kernbereich erfüllt, wird eventuell als Erzählung eingestuft, wenn er sonst alle wesentlichen, von der Theorie angegebenen Eigenschaften besitzt. Und als wesentlich sind offensichtlich solche Eigenschaften einzuschätzen, die fast durchweg gelten oder in dem Sinne typisch sind, dass sie Erzählungen von anderen Textgattungen wie z.B. Berichten abgrenzen. Das Vorliegen dieser Eigenschaften wird jetzt als neue hinreichende Bedingung für Erzählungen eingeführt und somit als Definitionskriterium für einen erweiterten Gegenstandsbereich benutzt.

Teilnehmerurteile darüber, welche Eigenschaften wesentlich für Erzählungen sind und wann eine Abweichung als unwesentlich gelten kann, werden natürlich je nach individuellen Voraussetzungen und jeweiligen Kontextbedingungen partiell unterschiedlich ausfallen. Insofern ist es zweckmäßig, Theoriemodifikation und Definitionserweiterung auf solche Fälle zu beschränken, bei denen die Urteile entweder aufgrund genereller Prinzipien einheitlich ausfallen oder im konkreten Text explizit interaktiv manifestiert werden. Eine gewisse Theorieabhängigkeit der Gegenstandskonstitution bleibt aber bestehen, weil jede Definitionserweiterung durch die für den bisherigen Gegenstandsbereich aufgefundenen Regularitäten bedingt ist und dann eventuell neue Erkenntnisse ermöglicht, die wiederum zu einer Vergrößerung des Bereichs führen usf. Ein besonders markantes Beispiel für eine solche wechselseitig gesteuerte Gegenstandsbereichs- und Theorieerweiterung liefern die sogenannten Lautgesetze in der historischen Sprachwissenschaft (vgl. Kindt 1980: 157/58).

Insgesamt gesehen, ist also zu erwarten, dass die Formulierung einer angemessenen Erzähldefinition einen relativ komplexen Prozess bildet. Davon soll als erster Schritt im folgenden eine Zusammenstellung von Definitionsbedingungen für den Kernbereich erreicht werden. Selbst dieses reduzierte Definitionsziel erforderte aber schon ein aufwendiges und langwieriges Verfahren von empirischen Textanalysen, Bedingungsexplikationen und deren logischer Prüfung.

### **3. Erzählung als Makroform**

Ehlich (1983) hat darauf aufmerksam gemacht, dass der Begriff "Erzählen" in der Alltagskommunikation in einer unspezifischen und in einer spezifischen Lesart verwendet wird. Im unspezifischen Sinne kann nahezu jede Art der Mitteilung als Erzählen eingestuft werden (vgl. auch Rath 1995: 339/340). Beispielsweise wird *erzählen* in der Frage *Kannst du mir mal erzählen, warum du gestern morgen nicht zu unserer Sitzung gekommen bist?* bedeutungsgleich mit *erklären* verwendet, obwohl Erzählen und Erklären im engeren Sinne zwei strikt voneinander zu unterscheidende Sprechhandlungen darstellen.

Die linguistische Erzählforschung beschäftigt sich zu Recht vorrangig mit Erzählen bzw. mit Erzählungen im engeren Sinne. Dies hat zwei Gründe. Zum einen wird die Kategorie "Erzählung" im Gegensatz zur Kategorie "Erzählen" - und das ist in der Literatur bisher unberücksichtigt geblieben - auch in der Alltagskommunikation hauptsächlich in spezifischer Bedeutung verwendet. Insofern wäre es z.B. alltagssprachlich nicht akzeptabel, wenn man die Äuße-



zung *Ich habe verschlafen*, die eine Antwort auf obige Frage sein könnte, als Erzählung einstufen würde. Zum anderen besteht das Forschungsziel der Untersuchung von Erzählungen u.a. gerade darin, diejenigen Regularitäten zu erfassen, die für diesen Kommunikationstyp, nicht aber für andere Mitteilungsformen charakteristisch sind. Diesbezüglich war eine zentrale Erkenntnis der linguistischen Kommunikationsanalyse in der Vergangenheit die Entdeckung, daß gängige Kommunikationstypen in sehr spezifischen makrostrukturellen Mustern realisiert werden. Als Erklärung hierfür kann man geltend machen, dass es verständigungsökonomisch zweckmäßig ist, wenn für die Bewältigung sozial rekurrenter kommunikativer Aufgaben zugehörige stabile Sprach- und Kommunikationsstrukturen entwickelt werden (vgl. etwa Ehlich/Rehbein 1979, 1986). Diese Erklärung lässt sich auch für den universellen Kommunikationstyp "Erzählung" in Anspruch nehmen. Hieraus resultiert, dass es linguistisch sinnvoll ist, von einem Begriff der Erzählung auszugehen, der im prototypischen Fall nur solche Kommunikationen umfasst, für die bestimmte Minimalbedingungen der makrostrukturellen Musterorganisation erfüllt sind. In diesem Sinne gilt speziell: Damit Kommunikationsteilnehmer die Musterregularitäten von Erzählungen befolgen können, müssen sie zumindest in der Lage sein, eine zugehörige kommunikative Einheit eindeutig abzugrenzen und typmäßig zu identifizieren. Als Begründung für diese Forderung wird häufig der Umstand genannt, dass die Beteiligten nur musterkonform reagieren können, wenn sie wissen, dass in der betreffenden kommunikativen Einheit ein extensives Rederecht für den Erzählproduzenten gilt, bzw. in Kraft zu setzen ist. Eine analoge Sachlage besteht aber für sämtliche Regeln, die zur Bewältigung erzählspezifischer Aufgaben befolgt werden sollen.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich folgende (generell für Makroeinheiten in ähnlicher Weise zu fordernde) Definitionsbedingung.

(D1) Prototypische Erzählungen bilden eine eigenständige, im laufenden Gesamtdiskurs abgegrenzte Texteinheit. Außerdem wird zu Beginn des Textes oder in der vorbereiteten Kommunikation mit einer Ankündigungsformel manifestiert, welchem Kommunikationstyp der Text angehört.

Bei Erfüllung dieser Bedingung ist einerseits garantiert, dass Kommunikationsteilnehmer den Geltungsbereich der von ihnen anzuwendenden erzählspezifischen Regeln bestimmen können. Andererseits hat das Vorkommen einer Ankündigungsformel den Zweck, dass die Beteiligten von vornherein wissen, welche Erwartungen an ihr Kommunikationsverhalten bestehen.

Damit für einen vorliegenden Text entschieden werden kann, ob die Definitionsbedingung (D1) erfüllt ist, muss für sie noch eine Operationalisierung angegeben werden. Wie in der mündlichen Kommunikation eine Texteinheit begrenzt wird, die aus inhaltlich zusammengehörigen Äußerungsstücken besteht, weiß man im Prinzip aus Untersuchungen über Gliederungssignale (vgl. Gülich 1970; Willkop 1988). Genauer gilt: Es gibt spezielle Anfangs- und Endmarkierungen, die in Kombination mit anderen Signalen die Makrogliederung von Kommunikation bewirken. So wird häufig ein Anfangssignal mit einer Ankündigungsformel kombiniert, um den Beginn einer Texteinheit zu markieren. Zur Demonstration einige Beispiele, die aus Problemlösungsgesprächen stammen.

- (a) *Also es ist folgendes*
- (b) *Äh ich hab mal folgendes*
- (c) *Na ich äh möcht mal fragen*
- (d) *Ja ich wollte mich eigentlich darüber beschweren*

Die Ankündigungen in (a) und (b) sind vergleichsweise unspezifisch formuliert und legen den Typ der nachfolgenden Kommunikation vorläufig nur dahingehend fest, dass eine längere Kommunikation mit einem einleitenden Redebeitrag des Sprechers erwartet werden kann. Demgegenüber ist die Typisierung von (c) schon etwas spezifischer, und insbesondere bei (d) weiß der Kommunikationspartner, was ihn erwartet.

Oft wird auch auf die Formulierung eines eigenen Anfangssignals verzichtet, und die Ankündigungsformel übernimmt dann allein die Funktion der Grenzmarkierung. Auf Details der Konstitution von Gliederungssignalen gehen wir später noch ausführlich ein.

Die Forderung nach Vorkommen einer Ankündigungsformel ist in Bedingung (D1) unspezifisch formuliert, weil im Prinzip erst nach der Untersuchung von Texten, die schon als Erzählungen identifiziert wurden, konstatiert werden kann, welche Ankündigungsformeln typisch für Erzählungen sind. Hier wirkt sich also die im vorigen Abschnitt angesprochene Theoriendynamik aus. Wenn nämlich bestimmte erzählspezifische Ankündigungsformeln empirisch ermittelt sind, dann können sie auch umgekehrt als zusätzlicher Indikator für die Identifizierung von Erzählungen benutzt werden. Diese Möglichkeit ist deshalb von großer Bedeutung, weil Kommunikationsteilnehmer zwecks eindeutiger Abgrenzung von

Erzählungen gegenüber anderen Kommunikationstypen über ein Repertoire sehr stereotyper Ankündigungsformeln verfügen und durch deren Verwendung auch uns Beobachtern die Aufgabe der Texttypidentifizierung erleichtern. Beispielsweise macht eine Einleitungsäußerung wie *Also neulich da wollt ich mal mit meiner Freundin nach Bad Salzuflen fahren* u.a. aufgrund der als Ankündigungsformeln fungierenden Episodenmerkmale *neulich* und *mal* in hohem Grade die Produktion einer Erzählung erwartbar. Allerdings ist auch der Fall zu berücksichtigen, dass aus der verwendeten Ankündigungsformel noch nicht eindeutig hervorgeht, welchem speziellen Kommunikationstyp der produzierte Text angehören soll. Dann kann erst aufgrund der in Abschnitt 5 und 6 eingeführten Kriterien entschieden werden, ob eine Erzählung vorliegt. Im Prinzip muss durch die Kommunikationstypisierung zu Beginn des Textes auch nur erreicht werden, dass die Beteiligungsrollen für Erzählproduzent und -rezipient vorläufig festgelegt sind. Umgekehrt garantiert das Vorkommen einer erzählspezifischen Ankündigungsformel natürlich nicht, dass nachfolgend wirklich eine Erzählung produziert wird. Schließlich ist im Sinne unserer Diskussion über eine theorieabhängige Gegenstandsbereichserweiterung in Abschnitt 2 auch möglich, dass in Erzählungen eine eigene Ankündigungsformel fehlt. In diesem Fall muss eine Einstufung als Erzählung durch andere erzähltypische Eigenschaften manifestiert oder kontextuell vorbereitet sein.

Der Definitionsbedingung (D1) liegt generell die Vorstellung zugrunde, dass über einzelne Sätze hinausgehende Texteinheiten nach bestimmten allgemeinen Prinzipien als makrosyntaktische Gebilde ausgezeichnet werden. Wenn wir Erzählungen in diesem Sinne als Makroformen ansetzen, dann soll damit vermieden werden, dass das Vorkommen einer einzelnen oder mehrerer erzähltypischer Äußerungen (wie bei den in Abschnitt 1 diskutierten Beispielen) in jedem Fall zum Anlass genommen wird, das Vorliegen des Kommunikationstyps "Erzählung" zu postulieren. Denn grundsätzlich können innerhalb jedes Kommunikationstyps auch spezifische Elemente anderer Typen auftreten; beispielsweise kommen ja in fast jedem Text begründende Äußerungen vor, ohne dass deshalb der eigenständige Kommunikationstyp "Argumentation" etabliert wird.

#### **4. Erzählung als weitgehend monologischer Kommunikationstyp**

Erzählungen in mündlicher Kommunikation zeichnen sich gegenüber verwandten Kommunikationstypen durch spezielle Bedingungen für die Gesprächsorganisation aus. Wir haben diesbezüglich schon auf das extensive Rederecht des Erzählproduzenten EP verwiesen, das sich dadurch rechtfertigt, dass im Normalfall nur EP das darzustellende Geschehen kennt.

Allerdings reicht die Rederechtsbedingung nicht zur Abgrenzung von Erzählungen auf gesprächsorganisatorischer Ebene aus.

Da wir unsere Betrachtung der Einfachheit halber auf dialogische Erzählkommunikation beschränken, brauchen wir nicht die zu Recht von Quasthoff (1980a) hervorgehobene Möglichkeit der kooperativen Produktion einer Erzählung zu berücksichtigen und können unterstellen, dass jeweils nur ein EP an der Kommunikation teilnimmt. Genaugenommen lassen sich die beiden Rollen EP und Erzählrezipient ER auch nur dadurch aus der Beobachterperspektive definieren, dass man das unterschiedliche Kommunikationsverhalten der beiden Teilnehmer als Definitionskriterium verwendet.

(D2) In prototypischen Erzählungen ist einer der beiden Teilnehmer (der Erzählproduzent EP) dominant sowohl hinsichtlich der Redeanteile als auch hinsichtlich der kommunikationsinternen Initiierung seiner Äußerungen.

Auf der Grundlage der (impliziten) Unterstellung, dass die Beteiligten überhaupt miteinander kommunizieren, ergibt sich aus Bedingung (D2), dass der Partner von EP vorwiegend rezeptiv agiert und somit als Erzählrezipient ER typisierbar ist. Durch (D2) wird insbesondere ausgeschlossen, dass eine Geschehensdarstellung als prototypische Erzählung gilt, wenn sich der ursprünglich als ER ausgewiesene Teilnehmer in zu starkem Maße in die Darstellung von EP 'einmischt'. (D2) wird aber auch dazu benötigt, um Erzählungen, die im Normalfall aus eigenem Antrieb, also selbstinitiiert erfolgen, gegenüber Interviews abzugrenzen, bei denen die Geschehensdarstellung weitgehend fremdinitiiert ist.

Für eine eindeutige Anwendung von (D2) muss eine Operationalisierung angegeben werden. Als grobes Maß für Redeanteile reicht im allgemeinen die Zahl der produzierten Wörter (unter Einbeziehung von Diskurspartikeln und Hesitationssignalen). Ein differenzierteres Maß wäre demgegenüber das Produkt aus Silbenzahl und Redezeit. Will man weiterhin entscheiden, welcher Teilnehmer dominant bei der Initiierung von Äußerungen ist, muss man zunächst festlegen, auf welchen Äußerungsbegriff sich das zu fällende Urteil beziehen soll.

Unter einer Äußerung soll im folgenden ein maximal zusammenhängendes Sprachproduktionsresultat eines Kommunikationsteilnehmers verstanden werden, das höchstens einen selbständigen Teilsatz umfasst und in diesem Fall nicht vom Vorgängersatz

grammatisch abhängt. Im wesentlichen läuft der so eingeführte Äußerungsbegriff darauf hinaus, dass man die jeweilige Gesamtkommunikation zunächst in syntaktisch selbständige Teilsätze zerlegt und die in den Teilsätzen enthaltenen, maximal zusammenhängenden teilnehmerbezogenen Formulierungsstücke jeweils als Äußerungen auffasst.

Eine von einem Teilnehmer produzierte Äußerung wird genau dann als fremdinitiiert eingestuft, wenn sie eine konditionelle Relevanz (vgl. etwa Kallmeyer & Schütze 1976) einlöst, die in einer Vorgängeräußerung des Partners aufgebaut wurde. Äußerungen, die nicht fremdinitiiert sind, kann man (zumindest in einem schwachen Sinne) als selbstinitiiert bewerten, auch wenn sie nicht durch manifest formulierte konditionelle Relevanzen eigener Vorgängeräußerungen bedingt sind. Das Kriterium (D2) schließt nicht aus, dass eine Erzählung global gesehen aufgrund einer vorherigen Fremdinitiative von ER zustande kommt; entscheidend für (D2) ist aber, in welchem Ausmaß die einzelnen Äußerungen von EP unmittelbar durch Vorgängeräußerungen von ER innerhalb der Makroform bedingt sind.

## 5. Erzählung als Geschehensdarstellung

In Abschnitt 3 wurde die Definitionsbedingung eingeführt, dass Erzählungen eine syntaktisch abgegrenzte Texteinheit bilden. Diese Eigenschaft ist natürlich für sämtliche als Makroform realisierte Kommunikationsmuster zu fordern, und insofern benötigt man in jedem Fall zusätzliche erzählspezifische Definitionsbedingungen. Auch die in Abschnitt 4 geforderte weitgehende Monologizität von Erzählungen reicht aber noch nicht zur Abgrenzung gegenüber verwandten Kommunikationstypen wie z.B. Witzen aus. Zunächst ist zu fragen, ob man weitere textgrammatische Anforderungen etwa hinsichtlich der Komplexität von Erzählungen ansetzen soll, wie dies z.B. bei Labov und Waletzky (1967) mit der Forderung nach Existenz mindestens einer temporalen Grenze zwischen zwei Teilsätzen geschieht. Genau besehen basiert die Bestimmung temporaler Grenzen auf dem semantischen Test, ob sich durch die Verschiebung eines Teilsatzes das dargestellte Geschehen ändert. Insofern kann man auch gleich davon ausgehen, dass ein zentrales semantisches Kriterium von Erzählungen die Aufgabe ist, ein Geschehen darzustellen.

(D3) Eine prototypische Erzählung besteht zum überwiegenden Teil aus der Darstellung eines Geschehens. Außerdem wird unterstellt, dass das dargestellte Geschehen in der Vergangenheit stattgefunden hat und den Tatsachen entspricht.

Die erste Bedingung in (D3) schließt Mustermischungen mit überwiegendem Anteil anderer Kommunikationstypen aus, lässt aber zu, dass im Rahmen von Erzählungen partiell nicht-geschehensdarstellende Aufgaben durchgeführt werden. Dies betrifft insbesondere bestimmte standardmäßig erforderliche Aktivitäten der Verständigungssicherung (z.B. in der sog. Orientierung) und der Geschehensevaluation, auf die wir später näher eingehen. Außerdem findet man in Erzählungen häufig kurze argumentative Nebensequenzen, in denen es um die Rechtfertigung bestimmter Handlungen der Aktanten geht.

Die beiden weiteren Teilbedingungen von (D3) formulieren Eigenschaften, die für Erzählungen im Vergleich zu anderen geschehensdarstellenden Gattungen spezifisch sind. Die Vergangenheitsbedingung grenzt Erzählungen gegen Reportagen und zukunftsbezogene oder zeitlos formulierte Vorgangsbeschreibungen ab. Und der Wahrheitsanspruch (die Nichtfiktionalität) unterscheidet sie zum Beispiel von Witzen.

Auch für die Definitionsbedingung (D3) ist eine Operationalisierung erforderlich und dabei insbesondere eine Explikation des Geschehensbegriffs. Die Durchführung dieser Aufgabe wollen wir allerdings nur mit einigen Grundideen skizzieren (für eine ausführliche Diskussion vgl. Liedtke 1991). Unter einem Geschehen kann man allgemein eine temporal geordnete, zusammenhängende Folge von Zuständen eines dynamischen Systems verstehen, die auch Prozessanteile enthält. Dabei ist ein Prozessanteil eine Teilfolge, in der über einen längeren Zeitraum betrachtet wesentliche Zustandsänderungen stattfinden. Einen wichtigen Spezialfall von Prozessen bilden Ereignisse, die prototypisch durch einmalige, momentan erfolgende, ausgeprägte Zustandswechsel ausgezeichnet sind. Ob das in einer Erzählung dargestellte Geschehen - wie durch den Wahrheitsanspruch postuliert - real stattgefunden hat, nur subjektiv so wahrgenommen wurde oder ausschließlich mental konstruiert ist, spielt für unsere Untersuchung keine Rolle. Deshalb ist es auch nicht notwendig, den in der Literatur vorfindlichen Unterschied zwischen Geschehen und Geschichte (vgl. z.B. Quasthoff 1980: 46) zu machen. Demgegenüber ist es wichtig zu betonen, dass die lineare Ordnung der Geschehensdarstellung nicht mit der temporalen Anordnung des Geschehens übereinzustimmen braucht. Ein typischer Fall von Nichtkorrespondenz der beiden Ordnungen liegt vor, wenn bestimmte Geschehensabschnitte nicht in chronologischer Reihenfolge dargestellt werden. Dass die beiden Ordnungen trotzdem im allgemeinen weitgehend übereinstimmen, hängt mit dem Umstand zusammen, dass die Einhaltung einer chronologischen Reihenfolge in der Geschehensdarstellung aus generellen verständigungsökonomischen Gründen zweckmäßig und erwartbar ist. Der von uns verwendete Geschehensbegriff soll aber nicht in dem Sinne als 'objektiv'

interpretiert werden, dass die in einem Geschehen zusammengefasste Zustandsfolge das tatsächliche Verhalten des betrachteten Systems im jeweiligen Zeitraum adäquat und vollständig repräsentiert. Vielmehr wird ein solches Verhalten von teilnehmenden Beobachtern im allgemeinen nur ausschnitthaft wahrgenommen, bei einer verbalen Darstellung wird es oft nur lückenhaft erinnert und überdies möglicherweise interessengeleitet reformuliert. Aus diesen Gründen beinhaltet das dargestellte Geschehen per se ein subjektives Moment. Dass es in Erzählungen primär um die Darstellung von individuell erlebtem Geschehen geht, haben zu Recht Flader und Giesecke (1980) betont; für diesen Sachverhalt bedarf es jedoch keiner psychoanalytischen Begründung. Vielmehr reicht schon die Tatsache aus, dass beim Erzählen nicht nur teilnehmerexterne Ereignisse, sondern auch innere Zustände (insbesondere Gefühle; vgl. Abschnitt 6) direkt thematisiert oder durch die Darstellung individuell wahrgenommener Geschehensausschnitte indirekt nachvollziehbar gemacht werden sollen.

Zu klären ist auch, an welchen sprachlichen Erscheinungsformen erkannt werden kann, dass in einem Text ein vergangenes Geschehen (im eingeführten Sinne) dargestellt wird. Mit dieser Frage wollen wir uns hier nicht im einzelnen befassen, sondern unterstellen, dass man bei Zugrundelegung einer normalen Sprachkompetenz mit ausreichenden semantischen Fähigkeiten entsprechende Urteile ohne Schwierigkeiten fällen kann. Ein linguistisch fundierterer Ansatz müsste demgegenüber u.a. auf der Basis einer Verbsemantik Aussagen über Verfahren der Geschehensdarstellung in der Kommunikation machen. Solche semantiktheoretischen Überlegungen stehen jedoch nicht im Vordergrund der vorliegenden Arbeit.

Dass für eine Geschehensdarstellung die Wahrheitserwartung gilt, lässt sich i.a. aus der verwendeten Ankündigungsformel inferieren also z.B. aus Äußerungen wie *Neulich ist mir etwas Dummes passiert* oder *Im Urlaub hab ich was Witziges erlebt*. Dabei kann das Kriterium der Wahrheitserwartung einerseits so ausgelegt werden, dass auch Traumerzählungen erfasst sind. Andererseits gilt diese Erwartung nicht nur im Fall (der hinreichenden Bedingung) eines vom Erzählproduzenten selbst erlebten Geschehens, sondern lässt sich auch darauf stützen, dass der Erzählproduzent aus anderen Informationsquellen Kenntnisse über das Geschehen besitzt. Aus diesem Grund wollen wir im Unterschied zu Quasthoff (1980), aber genauso wie Schu (1994 und Boueke et al. (1995) für Erzählungen nicht voraussetzen, dass das dargestellte Geschehen selbsterlebt ist. Eine solche Definitionsbedingung wäre angesichts der empirisch vorfindlichen Kommunikationsdaten mit Erzählcharakter viel zu restriktiv. Beispielsweise erzählt man häufig über die Erlebnisse von Personen, die man selbst gut kennt und von denen

man das dargestellte Geschehen quasi authentisch erfahren hat. Allerdings machen Erlebnis-erzählungen (mit der Darstellung von Selbsterlebtem) einen wichtigen eigenständigen Typ von Erzählkommunikation aus, bei dem auch besondere Voraussetzungen für die emotionale Betroffenheit und zur Wiedergabe 'innerer' Geschehnisse des Erzählproduzenten bestehen. Umgekehrt ist davon auszugehen, dass bei einer Geschehensdarstellung, für die man keinen Wahrheitsanspruch stellen kann, auch die Möglichkeit zu einer emotionalen Anteilnahme blockiert wird (und insofern ein später eingeführtes Definitionskriterium unerfüllt bleibt).

Die Bedingung (D3) reicht noch nicht aus, um Erzählungen gegenüber Berichten und vergangenheitsbezogenen Vorgangsbeschreibungen abzugrenzen. Deshalb stellt sich die Frage, ob das in der erzähltheoretischen Literatur seit Labov & Waletzky (1967) geltend gemachte Kriterium der 'reportability' (Erzählwürdigkeit des dargestellten Geschehens bzw. eines Ereignisses darin (Labov, 1982)) die gewünschte Abgrenzung leistet. Mit diesem Kriterium sind nun verschiedene Probleme verbunden. Einerseits ist 'reportability' ein relationaler, auf Teilnehmerurteile zu beziehender Begriff. Für den prototypischen Kernbereich von Erzählungen muss man aber nach einer teilnehmerunabhängigen bzw. überindividuellen Charakterisierung suchen. Deshalb wird ein Kriterium benötigt, das primär eine Geschehensqualität beschreibt und das dann sekundär das generelle Urteil "erzählwürdig" begründet. Andererseits muss man bei einem solchen Urteil - wie schon Quasthoff (1980: 52) betont - sach- und emotionsbezogene Aspekte voneinander unterscheiden. Darüber hinaus wäre aber ihr Zusammenhang zu klären, und insbesondere diese Aufgabe ist in der bisherigen Erzählforschung nicht systematisch angegangen worden.

Wir wenden uns zunächst dem sachbezogenen Aspekt von Erzählwürdigkeit zu. Hierfür gibt es in der Literatur verschiedene Explikationsvorschläge. Ohne weitere Präzisierung zu unspezifisch ist das häufig genannte Kriterium der Ungewöhnlichkeit des Geschehens (vgl. etwa Labov 1982: 228; Quasthoff 1980: 27). Demgegenüber erfasst das von Quasthoff (1980: 52ff) eingeführte Kriterium des 'Planbruchs' zwar einen wichtigen konkreten Spezialfall von Ungewöhnlichkeit. Es garantiert aber weder die erforderliche Teilnehmerunabhängigkeit (bei unrealistischen Plänen wird der Erzählrezipient zu Recht einwenden, dass erwartbar war, dass sie nicht verwirklicht werden können); noch ist dieses Kriterium genügend allgemein, bzw. es ist jedenfalls unzweckmäßig, die Wahrnehmung eines subjektiv unerwarteten Ereignisses als 'Beobachterplanbruch' zu rekonstruieren.



Das Problem einer unzureichenden Bedingungsexplikation gilt auch für das von Boueke et al. (1995: 80ff) benutzte Kriterium der Geschehensdiskontinuität, das wir hier genauer diskutieren wollen. Einerseits legen Boueke et al. Diskontinuität zu restriktiv aus, indem sie eine "Aufhebung des kausalen Nexus" in den dargestellten Ereignisfolge postulieren (vgl. S. 86). Beispielsweise kann eine Frau erzählen, dass ihr die Badewanne übergelaufen ist, weil sie vergessen hatte, den Wasserhahn abzdrehen. In diesem Fall erfolgt die unerwünschte Komplikation jedoch kausal regulär. Andererseits vermischen Boueke et al. in ihrer Charakterisierung von Diskontinuität unterschiedliche Eigenschaftsebenen, und daher muss man sich fragen, für welche Ebene dieser Begriff am ehesten einschlägig und wie er zu präzisieren ist. Zur Beantwortung dieser Frage lohnt sich wieder ein Rückgriff auf die Systemtheorie. Dort bedeutet Diskontinuität nichts anderes als Unstetigkeit im üblichen mathematischen Sinn, und es liegt nahe, als ein mögliches Charakteristikum erzähltypischer Ereignisse anzunehmen, dass die Zustandsentwicklungsfunktion zum betreffenden Zeitpunkt unstetig ist, also oszilliert oder einen Sprung in ihrem Wertverlauf macht. Entsprechend starke und schnell vollzogene Zustandsänderungen werden von Personen vermutlich als 'aktiv' erlebt; auf diese Konsequenz werden wir später noch genauer eingehen. Die Diskontinuität bildet aber weder eine notwendige noch eine hinreichende Bedingung für den erzählspezifischen Geschehenstyp, und unstetiges Systemverhalten braucht auch nicht außergewöhnlich zu sein. Um letzteres an einem Beispiel zu belegen: der Übergang des Wassers beim Kochen vom flüssigen in den dampfförmigen Zustand ist ein diskontinuierlicher Vorgang, er gilt aber - bei gängigem Erfahrungshorizont - nicht als erzählwürdig. Umgekehrt liegt für das erzählwürdige Ereignis, dass der Motor eines Autos trotz Betätigung des Anlassers nicht angesprungen ist, kein unstetiges Verhalten vor.

Boueke et al. (1995: 83) bringen ihren Diskontinuitätsbegriff weiterhin in Zusammenhang mit der von van Dijk (1977) postulierten Bedingung, dass das zentrale Ereignis einer Erzählung unerwartet kommt und auch nicht erwartbar ist. Die Unerwartetheit eines Ereignisses sollte allerdings auf keinen Fall unter Diskontinuität von Geschehensabläufen subsumiert werden, weil eine solche Kategorisierung nicht zur Ebene der Geschehensbeschreibung, sondern der Teilnehmerbewertung gehört. Zugleich ist das Erwartungskriterium wieder zu restriktiv, weil es viele Erzählungen gibt, in denen die Beteiligten schon negative Vorahnungen vom Auftreten der Komplikation haben. Einen besseren Ansatzpunkt bietet demgegenüber die ebenfalls auf van Dijk (1977) zurückgehende Formulierung, dass eine Ausnahme vom normalen Ereignisablauf und in diesem Sinne eine Außergewöhnlichkeit vorliegt.

Im systemtheoretischen Rahmen, der dem Projekt "Erzähldynamik" zugrunde lag, bietet sich für das Kriterium der Außergewöhnlichkeit folgende Explikation an. Beim Umgang mit einem System ist es für Menschen wichtig, dass sie sein Verhalten erklären und/oder richtig prognostizieren können. Insofern geht es in menschlicher Kommunikation oft darum, dass Wissen über das Verhalten von Systemen transportiert wird. Erklärungen und Prognosen basieren auf der Kenntnis von Verhaltensregularitäten des jeweiligen Systems. In Psychologie und Künstlicher Intelligenz-Forschung geht man vielfach davon aus, dass das menschliche Wissen über Regularitäten in kognitiven Schemata wie z.B. Scripts organisiert ist; hierauf beziehen sich zu Recht auch Boueke et al. (1995: 80ff). Eine wesentliche, zwar schon von Aristoteles (vgl. 1980) formulierte, aber erst in jüngster Zeit wieder stärker thematisierte Erkenntnis besagt nun, dass Menschen in Kommunikation und Interaktion in starkem Maße von Regularitäten Gebrauch machen, die das Verhalten eines Systems 'im Normalfall' charakterisieren. In der Konversationsanalyse wird dieser Sachverhalt als Anwendung sogenannter praktischer Idealisierungen beschrieben (vgl. Kallmeyer & Schütze 1976); demgegenüber spricht man in Logik und Künstlicher Intelligenz-Forschung von nichtmonotonem Schließen (vgl. etwa Brewka 1993, Kindt 1994c). Im Unterschied zu Erzählungen haben Vorgangsbeschreibungen in vielen Fällen die Funktion, das Normalverhalten eines Systems darzustellen (auch in klassischen Lehrwerken der Aufsatzerziehung findet man Formulierungen wie "wenn man einen Vorgang beschreibt, schreibt man, was immer so oder so geschieht"; vgl. Rahn-Pfleiderer II o.J., S. 22). Die Kenntnis von Normalfallregularitäten reicht aber zur Lebensbewältigung nicht aus; vielmehr muss man auch mit Ausnahmen von Normalfallregularitäten oder mit nicht durch Regularitäten bestimmten Zuständen, also mit außergewöhnlichem Systemverhalten rechnen und dieses vermeiden oder darauf vorbereitet sein, um angemessen handeln zu können. Entsprechendes Wissen zu vermitteln ist offensichtlich eine zentrale kognitive Funktion von Erzählkommunikation. Zugleich kann man im Sinne des Prinzips "Ausnahmen bestätigen die Regel" davon ausgehen, dass im Fall der Thematisierung von sozialen Regularitäten evtl. auch ein Stabilisierungseffekt für sie erreicht wird. Somit beinhaltet die Bedingung der Außergewöhnlichkeit lediglich, dass mindestens ein Ereignis von dem durch Normalfallregularitäten charakterisierbaren Standardverhalten des betrachteten Systems abweicht. Ein solches Ereignis kann aus den erläuterten lebenspraktischen Gründen von unmittelbarer Relevanz für handelnde Personen sowie Teilnehmer einer Erzählkommunikation sein, so dass im Prinzip auch die Erzählwürdigkeit gegeben ist. Genauer gilt dies für Regularitäten und ihre Ausnahmen, die mögliche positive oder negative

Konsequenzen für die Mitglieder der als Bezugsgruppe anzusetzenden Interaktionsgemeinschaft haben und dadurch sozial relevant werden, dass bestimmte Personen von Konsequenzen des Ereignisses konkret betroffen sind.

Eine genauere Betrachtung des Konzepts der Normalfallregularität zeigt, dass für die Untersuchung von Erzählkommunikation eine Unterscheidung von normativen und faktischen Regularitäten wichtig ist. Erzählwürdigkeit kann dementsprechend in zwei verschiedenen Arten von Verhaltensaussagen begründet sein. Dabei führt normativ abweichendes Verhalten i.a. zu moralischer Entrüstung bei Teilnehmern von Erzählkommunikation und Ausnahmen von faktischen Regularitäten zu Überraschung. Zugleich wird klar, dass die Einschätzung eines Ereignisses als außergewöhnlich zeitabhängig ist und bestimmten Möglichkeiten der Veränderung unterliegt. So können sich einerseits Normen und Verhaltensweisen selbst ändern; andererseits hängen Außergewöhnlichkeitsurteile auch davon ab, für welchen Kontext Regularitäten formuliert werden. Schließlich gibt es natürlich erhebliche Spielräume für die Darstellung eines Ereignisses als sozial relevant: je nach Thematisierung von Konsequenzen und/oder betroffenen Personen kann ein und dasselbe Ereignis zu ganz unterschiedlichen Erzählungen führen.

Quintessenz unserer Überlegungen ist - ähnlich wie bei Labov (1982), aber im präzisierten Sinne - folgende Definitionsbedingung anzusetzen.

(D4) Das in einer prototypischen Erzählung dargestellte Geschehen enthält mindestens ein sozial relevantes außergewöhnliches Ereignis.

Dabei muss für den in (D4) verwendeten Ereignisbegriff noch ein bisher nicht diskutierter, systemtheoretisch explizierbarer Aspekt erwähnt werden. Auch in der einleitenden Ankündigungsaussage von Erzählungen werden häufig Formulierungen wie *es hat sich etwas ereignet* oder *mir ist etwas passiert* u.ä. benutzt. Solche Formulierungen machen deutlich, dass das als außergewöhnlich geltende Ereignis eventuell kein vom betrachtenden Teilnehmer lokal kontrollierbares Verhalten darstellt, sondern durch automatisch ablaufende Prozesse oder externe Faktoren bestimmt ist. Auch die Eigenschaft der Nichtkontrollierbarkeit, die in Beteiligten das Gefühl von Ohnmacht auslöst, spielt eine wichtige Rolle.

## 6. Die emotionale Qualität von Erzählungen

Im vorigen Abschnitt haben wir schon einige Sachverhalte angesprochen, die darauf verweisen, dass das in Erzählungen dargestellte Geschehen mit starken Emotionen der beteiligten Aktanten sowie der Beobachter (inkl. Erzählproduzent und -rezipient) verbunden sein kann. Bei geeigneten Wahrnehmungs- bzw. Involviertheitsbedingungen wird das zugrundeliegende Geschehen als ein sehr aktiver, zugleich unkontrollierbarer und in seiner Außergewöhnlichkeit attraktiver Prozess erlebt. Dies löst in Aktanten und Beobachtern ein 'inneres Geschehen' einer spezifischen affektiven Qualität aus und konstituiert den emotionalen Aspekt von Erzählwürdigkeit. Die drei eben genannten emotionsauslösenden Faktoren entsprechen - und dies ist in der erzähltheoretischen Literatur erstaunlicherweise bisher nicht bemerkt worden - genau den drei Basisdimensionen (Aktivität, Potenz, Valenz) der klassischen Emotionstheorie von Osgood et al. (1957). Insofern deutet sich schon an, dass es sich lohnt, diese Theorie für die Analyse von Erzählkommunikation anzuwenden.

Welcher Status dem Merkmal der Emotionalität in der bisherigen Erzählforschung zugewiesen wird, ist bereits in Boueke et al. (1995) übersichtlich dargestellt worden. Diese Ausführungen sollen hier nicht wiederholt werden. Für den gegenwärtigen Argumentationszusammenhang müssen wir aber zwei Punkte hervorheben. Erstens sind die vorliegenden Ansätze noch sehr inhomogen hinsichtlich der verwendeten Emotionstheorien und affektiven Dimensionen. Und zweitens gibt es bisher nur sehr wenige Studien, in denen die Abhängigkeit emotiver Wirkungen von Geschehensstrukturen und Darstellungsformen empirisch untersucht wird. Dies betrifft auch die für uns relevante Frage, ob Emotionalität ein konstitutives Merkmal von Erzählkommunikation darstellt.

Die bisher für den Kommunikationstyp "Erzählung" eingeführten Definitionsbedingungen haben keine Anforderungen hinsichtlich der Geschehensdarstellung formuliert und reichen deshalb auch nicht aus, um Erzählungen gegenüber Berichten, die ebenfalls der Darstellung von Geschehnissen mit außergewöhnlichen Ereignissen dienen können, abzugrenzen. Da der Bericht üblicherweise als überwiegend sachliche und emotionsneutrale Darstellungsform aufgefasst wird, liegt es nahe, als weiteres Definitionsmerkmal von Erzählungen die Verwendung emotionsauslösender kommunikativer Verfahren anzusetzen. Zur Rechtfertigung dieses Ansatzes kann man - neben vielen unspezifischen Aussagen der erzähltheoretischen Literatur - die Ergebnisse von zwei einschlägigen empirischen Untersuchungen heranziehen. In Experimenten von Brewer und Lichtenstein (1981, 1982) sowie Jose und Brewer (1992) wurde nämlich gezeigt, dass Akzeptanz und Präferenz einer Geschehensdarstellung als

"Geschichte" (story) maßgeblich von der Affektproduktion bei Rezipienten abhängen. Einen guten entwicklungspsychologischen Beleg liefert jetzt die Untersuchung von Boueke et al. (1995: 193) mit dem Resultat, dass auf der letzten Stufe des Erwerbs von Erzählkompetenz bei Kindern die Fähigkeit hinzukommt, die Geschehensdarstellung durch affektive Markierungen emotional zu qualifizieren.

(D5) Eine prototypische Erzählung enthält zu einem wesentlichen Anteil Äußerungsformen, aus denen eine Zuordnung emotiver Bedeutungen für das dargestellte Geschehen und seine Konsequenzen resultiert.

Wie dieses Kriterium zu operationalisieren ist, soll mit einigen Hinweisen verdeutlicht werden. Die Formulierung "wesentlicher Anteil" hebt darauf ab, dass trotz Überwiegens der Geschehensdarstellung gemäß Bedingung (D3) ein für die Beurteilung der Gesamtkommunikation nicht zu vernachlässigender Anteil emotionsinitiierenden Sprachformen vorkommt; d.h. wenn diese Sprachformen vollständig getilgt werden, dann verliert das Kommunikationsganze in entscheidendem Ausmaß seine emotionale Qualität. Für die überlagernde Realisierung emotionsinduzierender Kommunikationsmittel gibt es im Prinzip zwei verschiedene Möglichkeiten: Entweder werden eigenständige Äußerungssegmente in die Geschehensdarstellung eingefügt (z.B. in Form einer expliziten Geschehensevaluation wie etwa *so ein Pech*), oder der Selektionsspielraum einer geschehensdarstellenden Äußerung wird in spezifischer Weise ausgenutzt (z.B. durch die Wahl einer lexikalischen Realisierung wie *und dann sind wir mit der ollen Karre losgefahren* statt *und dann sind wir mit dem alten Auto losgefahren*). Dementsprechend ist die emotionale Qualität des Kommunikationsganzen durch Tilgung oder Ersetzung derartiger Sprachformen zu testen.

Die Formulierung der Bedingung (D5) wurde extra so gewählt, dass man zu Beginn der Entwicklung der Erzähltheorie noch kein Wissen darüber besitzen muss, mit welchen kommunikativen Verfahren die besondere emotionale Qualität von Erzählungen erreicht wird. Die Identifizierung solcher Verfahren kann dementsprechend in der Phase der Theoriebildung erfolgen, in der schon ein Kernbereich prototypischer Erzählungen für empirische Untersuchungen vorliegt bzw. eingegrenzt ist. In dieser Phase ist auch der vorverständliche Erzählbegriff bereits durch einen theoretisch explizierten Begriff ersetzt. Die Untersuchung emotionsinduzierender Verfahren führt anschließend zu bestimmten, schon in Abschnitt 1

angesprochenen Resultaten über die Verwendung typischer Verfahren wie z.B. der direkten Rede und des szenischen Präsens. Der Doppelcharakter solcher Resultate einerseits als Hypothesen und andererseits als definitorische Aussagen rührt nun daher, dass sie unter bestimmten Voraussetzungen in einer neuen Phase der Theorieentwicklung zur Gegenstandsbereichserweiterung benutzt werden können. Primär ist allerdings ihr Status als Hypothesen mit der Funktionsaussage emotionsauslösender Wirkungen, und deswegen steht zunächst dieser Wirkungsaspekt im Vordergrund des Untersuchungsinteresses. Hieraus ergibt sich auch eine gegenüber der gängigen erzähltheoretischen Literatur erweiterte Forschungsperspektive der vorliegenden Arbeit. Zu untersuchen ist nämlich einerseits, durch welche Verfahren bei Erzählrezipienten die obengenannte Involviertheit an dem dargestellten Geschehen erreicht werden kann; diese Frage führt zu einer stärkeren Thematisierung beziehungskonstitutiver Leistungen von Erzählungen. Andererseits müssen die Wirkungsmechanismen bekannter erzählspezifischer Mittel systematischer als bisher untersucht werden; dies betrifft insbesondere die Rolle imaginativer Verfahren.

#### Exkurs

Die affektive Funktion galt schon in den Erzählkonzeptionen der Antike als Charakteristikum von Erzählungen. Beispielsweise gibt Quintilian in seiner Schrift *Institutio oratoria* folgende funktionale Charakterisierung für Erzählungen:

"Denn die Erzählung ist ja nicht dazu erfunden, dass der Richter eine Sache nur kennenlernt, sondern weit mehr dazu, dass er ihr zustimmt." (vgl. 1972: 445)

Diese Formulierung verweist zunächst auf einen sachbezogenen Verwendungsaspekt von Erzählungen, den wir noch nicht angesprochen haben, nämlich die Rolle des Erzählens in Argumentationen. Zustimmung zu einer Sache wird aber nicht nur durch sachlogische Überlegungen erreicht, sondern man bedient sich dabei auch emotionaler Mittel. In diesem Sinne spricht Quintilian davon, dass es beim Erzählen darum geht, Erstaunen hervorzurufen, Leidenschaften zu wecken und Mitleid zu erregen (479). Zugleich hat Quintilian eine klare Vorstellung davon, auf welche Weise man Gefühle erregen kann. Als eine wirkungsvolle Technik empfiehlt er dem Redner, sich abwesende Dinge durch Phantasiebilder zu vergegenwärtigen (709), und den Zusammenhang zwischen Imagination und Emotionalisierung beschreibt er folgendermaßen:

"Daraus ergibt sich die [...] (Verdeutlichung), die Cicero 'illustratio' und 'evidentia' nennt, die nicht mehr in erster Linie zu reden, sondern vielmehr das Geschehen anschaulich vorzuführen scheint, und ihr folgen die Gefühlswirkungen so, als wären wir bei den Vorgängen selbst zugegen!" (711)

Zugleich demonstriert Quintilian die Wirksamkeit dieser Technik am Beispiel einer Situation vor Gericht:

"Ich habe Klage zu führen, ein Mann sei erschlagen. Kann ich da nicht all das, was dabei, als es wirklich geschah, vermutlich vorgefallen ist, vor Augen haben? Wird nicht plötzlich der Mörder hervorbrechen? Nicht das Opfer vor Angst aufschrecken? Wird es schreiben, bitten oder fliehen? Werde ich nicht den Schlag fallen, das Opfer zusammenbrechen sehen? Wird sich nicht sein Blut, seine Blässe, sein Stöhnen und schließlich sein letzter Todesseufzer meinem Herzen tief einprägen?" (711)

Die empfohlene Technik besteht in einer Selbstvergegenwärtigung des Geschehens durch den Erzählproduzenten EP und in einer Verwendung von kommunikativen Mitteln der Veranschaulichung des Geschehens gegenüber dem Erzählrezipienten ER. Die mit dieser Technik zu realisierende Imaginations- und Illustrationsaufgabe ist wesentlich weiter und allgemeiner gefasst als die Benennung zugehöriger kommunikativer Mittel wie z.B. die Verwendung von direkter Rede und szenischem Präsens oder die punktuelle Detaillierung der Geschehensdarstellung (vgl. Quasthoff 1980).

Die Aufgabe einer anschaulichen Geschehensdarstellung, die auch bei ER eine vorstellungsnah/imaginale Geschehensrepräsentation hervorrufen soll, wird von Quintilian aus der Emotionalisierungsaufgabe mit der Begründung abgeleitet, dass so dieselben Gefühle erzeugt werden, die aufgetreten wären, wenn man das Originalgeschehen selbst erlebt hätte. Quintilian formuliert hier eine sehr interessante, wenn auch sicherlich nicht uneingeschränkt geltende These, die in der psychologischen Forschung bislang nicht genauer empirisch untersucht wurde.

## 7. Strukturelle und aufgabenorientierte Definition von Erzählung

Text- und Kommunikationsgattungen versucht man häufig strukturell zu definieren. Dies gilt auch für die in der Literatur vorliegenden Definitionen des Kommunikationstyps "Erzählung" (vgl. etwa Quasthoff 1980: 27/28). Eine strukturelle Definition hat den Vorteil, daß die Geltung ihrer Bedingungen unmittelbar an den im jeweiligen Datenmaterial vorliegenden Texten überprüft werden kann und ein expliziter Bezug auf Urteile von Kommunikationsteilnehmern nicht notwendig ist. Nach dem in Abschnitt 2 Gesagten kann eine Definition nur dann als strukturell gelten, wenn die in ihr enthaltenen Bedeutungs- und Funktionsaussagen teilnehmerunabhängig nachweisbar sind. Deshalb eignen sich beispielsweise Kriterien, die mit sehr spezifischen semantischen Urteilen verbunden sind, nicht als Definitionsbedingungen, und dementsprechend haben wir in den Definitionsbedingungen (D3) - (D5) nur sehr allgemeine semantische Sachverhalte formuliert. Im Rahmen eines systemtheoretischen Ansatzes wird darüber hinaus klar, dass teilnehmerrelevante Kategorien grundsätzlich als 'versteckte' funktionale Kategorien aufzufassen sind, wenn mit ihnen der Anspruch verbunden wird, dass sie bestimmte Verarbeitungsleistungen von Kommunikationsteilnehmern abbilden. In diesem Sinne sind auch unsere Definitionsbedingungen (D1) und (D2) als funktional interpretierbar, da sie Strukturierungsleistungen der Teilnehmer beschreiben. Der so skizzierte Zusammenhang zwischen einerseits Äußerungsstruktur und andererseits Äußerungsfunktion als (angestrebten) Nachfolgezustand im System liefert auch eine theoretische Fundierung für die übliche Konzeptualisierung von Kommunikation in der Diskurslinguistik. Dort wird nämlich Kommunikation im Anschluss an ethnomethodologische Theorieansätze als interaktive Bewältigung von Aufgaben mit spezifischen kommunikationsstrukturellen Mitteln aufgefasst. Dies bedeutet nichts anderes, als dass der Einsatz derartiger Mittel bestimmte Funktionen im System erfüllt, also bestimmte Systemzustände dynamisch erreichbar macht.

Die Wahl einer aufgabenorientierten Analyseperspektive ist auch für primär strukturbezogene Untersuchungen in der Linguistik von prinzipiellem Nutzen. Zum einen zwingt sie bei einer Entdeckung rekurrenter Strukturmuster immer wieder zu einer Beantwortung der Frage, welche Funktionen mit den Mustern verbunden sind. Zum anderen kann man aus dem generellen Wissen, dass auf allen Ebenen der Kommunikation immer bestimmte Aufgaben erfüllt werden müssen, Prognosen über bisher nicht entdeckte Strukturierungsleistungen formulieren. Für den gegenwärtigen Diskussionszusammenhang ist aber noch ein anderer Aspekt wichtig. Wenn sich die hier vorgeschlagene Erzähldefinition aufgabenorientiert



reformulieren lässt, bzw. wenn man davon ausgeht, dass der Kommunikationstyp "Erzählung" in einer Interaktionsgemeinschaft selbst primär aufgabenorientiert definiert ist, dann wird klar, warum einschlägige strukturelle Merkmale prototypischer Erzählungen des Kernbereichs nicht bei jedem Text vorliegen müssen, der von Kommunikationsteilnehmern als Erzählung eingestuft wird. Ein prototypisches Merkmal braucht nämlich dann nicht vorzuliegen, wenn die mit ihm üblicherweise realisierte Aufgabe auf andere Weise erfüllt wird oder wenn die betreffende Aufgabe in der speziellen Situation als erlässlich gilt. Beispielsweise muss der Erzählproduzent eventuell keine besonderen kommunikativen Mittel einsetzen, um den in Bedingung (D5) genannten Emotionseffekt zu erreichen, falls das dargestellte Geschehen aus sich selbst heraus emotiv extraordinär ist oder falls der Erzählrezipient eine besondere sympathetische Beziehung zu den beteiligten Aktanten hat. Derartige Fälle von situativ oder teilnehmerabhängig definierten Erzählungen stellen eine wichtige, in Abschnitt 2 noch nicht diskutierte Möglichkeit der Gegenstandsbereichserweiterung durch die Verallgemeinerung von Definitionsbedingungen dar. Umgekehrt kommt bei einer aufgabenorientierten Definition noch ein anderer theorien- bzw. interaktionsdynamischer Aspekt deutlich zum Vorschein: wenn für eine vorliegende Kommunikations- oder Sachverhaltsstruktur eine bestimmte Definitionsbedingung nicht unmittelbar gilt, dann haben die Interaktionsteilnehmer möglicherweise noch einen gewissen Spielraum, die Bedingung durch zusätzliche Strukturierungsleistungen zu erfüllen. Beispielsweise kann ein an sich nicht besonders erzählwürdiges Ereignis, also etwa dass sich jemand seine Kleidung beim Essen befleckt hat, durch geeignete Kontextualisierungen darstellungsrelevant gemacht werden (z.B. durch Dramatisierung der möglichen negativen Konsequenz, es habe die Gefahr bestanden, in eine peinliche Situation zu geraten).

Im Endergebnis gelangt man also zu einer nicht nur für den prototypischen Kernbereich gültigen Definition für den Kommunikationstyp "Erzählung", indem man die Bedingungen (D1) - (D5) zu aufgabenorientierten Formulierungen verallgemeinert. Danach ist eine Erzählung von den Teilnehmern als eigenständige kommunikative Einheit abzugrenzen und ihr Kommunikationstyp zu Beginn festzulegen; die dominant vom Erzählproduzenten zu erledigende referenzsemantische Aufgabe besteht in der Darstellung bzw. Konstruktion eines Geschehens mit einem sozial relevanten außergewöhnlichen Ereignis, und schließlich ist dem Geschehen interaktiv eine emotive Bedeutung zuzuordnen. Für die Durchführung dieser Aufgaben stehen den Teilnehmern standardisierte kommunikative Verfahren zur Verfügung. Die Existenz solcher Standardisierungen ist aus Gründen der Verständigungssicherheit

notwendig. Insofern lässt sich aus dem Vorkommen der Verfahren bzw. der zugehörigen Versprachlichungen in einer Kommunikation auf die Durchführung korrespondierender Aufgaben rückschließen. Dies erklärt auch, warum man durch Strukturanalyse auch zu Funktionsaussagen in der Kommunikation gelangen kann.

Für die Identifikation einer Kommunikation als Erzählung bzw. für den Nachweis, dass eine bestimmte Definitionsbedingung erfüllt ist, gibt es nun drei theoretisch voneinander zu unterscheidende Möglichkeiten. Die Durchführung einer jeweiligen Aufgabe wird nachgewiesen

- (I<sub>1</sub>) aufgrund einer entsprechenden globalen und teilnehmerunabhängigen Einschätzung (Teilnehmertest); approximativ darf aufgrund der eigenen Kommunikationskompetenz eventuell das Urteil des Forschers/der Forscherin selbst zugrunde gelegt werden;
- (I<sub>2</sub>) aufgrund des Vorkommens eines zugehörigen Verfahrens, von dem man bereits empirisch nachgewiesen hat, dass es für die Aufgabe spezifisch ist;
- (I<sub>3</sub>) aufgrund des Sachverhalts, dass die mit der Aufgabe verbundene Funktion in der speziellen Situation bereits auf andere Weise erfüllt ist; dieser Sachverhalt ergibt sich entweder dadurch, dass die Kommunikationsteilnehmer die Aufgabe verbal explizit als erlässlich einstufen, oder dadurch, dass man die Funktionserfüllung durch eine Rekonstruktion des relevanten Kontextwissens der Teilnehmer nachweisen kann.

Von diesen drei Identifikationsmöglichkeiten wird man je nach Informationsvoraussetzungen und Stand der Theorieentwicklung in unterschiedlichem Ausmaß Gebrauch machen können. In jedem Fall ist durch sie ein Weg vorgegeben, um das Problem der Zugehörigkeit zum Gegenstandsbereich zu lösen.

## 8. Erzählung und Erzählkommunikation

Auch wenn man den Bereich prototypischer Erzählungen, gegeben durch die Definitionsbedingungen (D1) - (D5), nach dem in Abschnitt 2 geschilderten theoriendynamischen Verfahren bzw. gemäß den eben genannten Nachweismöglichkeiten (I<sub>1</sub>) - (I<sub>2</sub>) erweitert hat, findet man in Gesprächskorpora häufig noch Teilkommunikationen vor, die einerseits keine vollständigen Erzählungen im erweiterten Sinne bilden, die aber andererseits als Fragmente möglicher Erzählungen gelten können und in eindeutiger Weise von erzählspezifischen Darstellungsverfahren Gebrauch machen. Und gleichermaßen trifft man auf Mischformen aus Erzählungen und verwandten Kommunikationstypen wie Berichten, bei denen eine eindeutige Zuordnung zu einer dieser Gattungen problematisch bleibt. Die Analyse solcher Texte und ihre Kontrastierung mit prototypischen Erzählungen kann aus unterschiedlichen theoretischen oder empirischen Gründen zweckmäßig sein. Deshalb ist es forschungspragmatisch sinnvoll, solche Texte in einen erweiterten Untersuchungsbereich aufzunehmen, der schließlich auch den Fall umfassen sollte, dass in einer Kommunikation mehrere, aufeinanderfolgende Erzählungen oder erzählähnliche Texte enthalten sind. Für den entsprechend erweiterten Untersuchungsbereich wollen wir - auch ohne genauere definitorische Ausgrenzung - die informell eingeführte Kategorie "Erzählkommunikation" benutzen. Ihre Anwendung ist also immer dann angebracht, wenn Texte mit eingeschränkter Erzählqualität vorliegen oder diese Qualität nicht genauer charakterisiert werden soll.

Um die Anwendung und Wirkung unserer Erzähldefinition zu veranschaulichen, sollen abschließend zwei einschlägige Textbeispiele betrachtet werden. Eine Entscheidung darüber, ob ein vorgelegter Text als Erzählung einzustufen ist oder nicht, fällt zum Beispiel im Bereich biographischer Schilderungen oft sehr schwer. Insofern kann die Betrachtung solcher Daten als relevanter Testfall für unsere Erzähldefinition gelten.

Bei dem ersten Textbeispiel handelt es sich um einen Ausschnitt aus der Kommunikation zwischen einer Großmutter G1 und ihrer Enkeltochter E1.

### **Beispiel 1: "Hurra die Kaiserin kommt"**

G1: *Ja da ha kann ich ein Erlebnis erzählen, was meine Mutter öfter uns als Kinder (.) erzählt hat. Die Kaiserin die deutsche Kaiserin hatte sich zu einem Besuch angesagt in X(ORT).*

E1: *War Viktoria ne?*

- G1: *Ja eh und eh mh äh meine Mutter mh hat das eh so erzählt, wie sie es erfahren hat.  
Eh mein Großvater er war ja seinerzeit Y(PRODUKT)-Fabrikant.  
Später hat er ja bankrott gemacht durch die Z (PRODUKT).  
Aber eh seinerzeit mh war er ja noch gut betucht und hat seine Frau, die er sehr lieb hatte; eh die Mutter meiner Mutter eh immer sehr schön eingekleidet.  
Eh sie fuhr mit der Kutsche eh durch X mh eh schön angezogen mit schönem Hut und eh eh zwei Pferde vor der Kutsche.  
Und die Leute, die alle auf die Kaiserin warteten, die sahen die Kutsche kommen.  
Und dann riefen se schon weitem "Hurra Hurra die Kaiserin kommt! Hurra Hurra!" (..)  
Ja (LACHEN) wie sies dann gemerkt haben (.) ich weiß es nicht auf jeden Fall werden*
- E1: *(LACHEN)*
- G1: *sie vielleicht dann doch enttäuscht gewesen sein, dass es doch nicht die Kaiserin war.*
- E1: *Vielleicht hats ja keiner gemerkt? Hehehe.*
- G1: *Es war aber ein Ereignis, das meine Mutter nie vergessen hat.  
Und (.) zu unserem Gaudium hat sies dann berichtet.*

Für unseren Diskussionszusammenhang reicht es, den Äußerungswortlaut von Beispiel 1 zu betrachten. Dabei zeigt sich, dass zumindest die ersten vier Bedingungen unserer Erzähldefinition zweifelsfrei erfüllt sind. Zu Anfang und Ende des Textes werden typische Rahmungsverfahren für Makroformen angewendet. Der einleitende Satz von G1 formuliert eine 'vorgreifende Verdeutlichung' der nachfolgenden kommunikativen Aktivität und spezifiziert mit der Ankündigung *ein Erlebnis erzählen* den intendierten Kommunikationstyp. Die beiden Schlusssätze bedienen sich des typischen Verfahrens, Makroformen mit einer resümierenden Evaluation und/oder einer resultativen Darstellung von Konsequenzen zwecks Ergebnissicherung abzuschließen. Weiterhin ist unmittelbar evident, dass in dem Textbeispiel ein sozial relevantes außergewöhnliches Ereignis der Vergangenheit weitgehend monologisch und mit überwiegender Geschehensdarstellung präsentiert wird. Fraglich ist allenfalls, ob die in dem Beispiel vorkommenden emotionalisierenden Äußerungsformen für eine Einstufung als prototypische Erzählung ausreichen. Unabhängig davon, wie man sich in dieser Frage entscheidet, läßt sich aber die Aufgabe einer emotiven Bedeutungsordnung mit Hilfe der Identifikationskriterien (I<sub>2</sub>) und (I<sub>3</sub>) als gelöst nachweisen. Hierfür ist insbesondere geltend zu machen:

- Die besondere emotive Valenz und Dynamik des Ereignisses, dass eine Bürgersfrau für die Kaiserin gehalten wird, ist unmittelbar inferierbar, und dies wird sowohl durch die Reaktion des Lachens der beiden Gesprächspartnerinnen als auch durch die Abschlussevaluation bestätigt.
- Das Verfahren der direkten Redewiedergabe dient der Geschehensvergegenwärtigung und kann - im Vorgriff auf eine genaue empirische Überprüfung - als emotions-induzierend gelten.

Insofern ist Beispiel 1 als Erzählung einzustufen. Anders verhält es sich bei folgendem Ausschnitt einer Kommunikation zwischen einer Großmutter G2 und ihrem Enkel E2. Eingebettet ist dieser Ausschnitt in eine biographische Schilderung, in der G2 über verschiedene Personen spricht, die sie als junges Mädchen auf einer früheren Arbeitsstelle kennengelernt hat.

### **Beispiel 2: Die beiden Burschen**

G2: *Und (.) die Burschen, die da warn, (.) der eine hieß X (NAME) und der andere Y (NAME).*

*Und den X (.) - so junge Bengels einundzwanzig oder zwanzig Jahre ne - der kam mal die Z (NAME)-Straße mit Fahrrad gefahrn, wie ich v von Arbeit kam ne.*

*Da sagt er, ob ich hier wohnte in U (ORT) da ne.*

*Ja "Buh das stinkt".*

*Die Bauern die fuhren Mist (LACHEND) oder was.*

E2: (SCHMUNZELN)

G2: (LEISE) *Das sagt er.*

*Und der Y der glaubte an Werwölfe. (..) (?so)*

*Und wenn der abends, wenn wir Spätdienst hatten und abends nach Hause gingen, (.) und er war im Keller anner Heizung (.) legte Koks oder was drauf, denn sind wir hinter des Fenster gegangen. "Ööh" haben wir ihn bange gema. (LACHEN)*

E2: (SCHMUNZELN)

G2: *Haben wir ihn bange gemacht ne.*

*Also (LACHEND) wir haben schon Spaß gehabt.*

Über die beiden Personen X und Y wird vor dem wiedergegebenen Ausschnitt von G2 nichts gesagt, und im Anschluss daran kommt G2 auf eine andre Person zu sprechen. Insofern kann der Ausschnitt als eine mit resümierender Evaluation abgeschlossene, wenn auch semantisch nicht autonome Teileinheit der biographischen Schilderung eingestuft werden. Zur prototypischen Makroform fehlt ihm zwar eine gesonderte Ankündigung des nachfolgenden Kommunikationstyps. Eine derartige Ankündigung kann aber als erläßlich gelten, weil im Rahmen der übergreifenden Aufgabe von G2, ihre Lebenserinnerungen darzustellen, erwartbar ist, dass der Reihe nach mehr oder weniger ausführlich über bestimmte Personen oder wichtige Objekte und die mit ihnen zusammenhängenden Erlebnisse gesprochen wird. Welcher in diesem Rahmen mögliche Kommunikationstyp dann jeweils bei einer Detaildarstellung entsteht, muss auch nicht unbedingt vorher bestimmt sein, sondern kann davon abhängig gemacht werden, welchen Verlauf die Kommunikation im weiteren nimmt. Die beiden nach Darstellung über X und Y geordneten Teile des Ausschnitts bilden selbst keine eigenständigen Makroformen. Der erste Teil besitzt zwar mit der Formulierung *der kam mal* eine erzähltypische Ankündigung, aber keine eigenständige Ausschlussmarkierung. Umgekehrt ist der zweite Teil ohne den Einleitungssatz von Zeile 1 unselbständig und deshalb keine Makroeinheit.

Die Monologizitätsbedingung (D2) wird von Beispiel 2 eindeutig erfüllt. Demgegenüber ist (D3) schon deshalb nicht erfüllbar, weil nicht *ein* Geschehen aus der Vergangenheit dargestellt wird, sondern zwei verschiedene, die weder zeitlich aufeinander bezogen sind, noch miteinander zusammenhängen. Zudem beinhaltet das zweite Erlebnis offensichtlich kein singuläres, sondern ein iteratives Geschehen, also handelt es sich genaugenommen auch um mehrere Geschehnisse. Weiterhin sind die soziale Relevanz und die Außergewöhnlichkeit der in den Geschehensdarstellungen hervorgehobenen Ereignisse und speziell die Relevanz des Erlebnisses mit X als relativ gering einzustufen. G2 bemüht sich auch nicht um eine Betonung der Erzählwürdigkeit durch Detaillierung der Geschehensdarstellung und Konturierung von Ereignishöhepunkten. Insofern ist zu konstatieren, dass G2 nur zwei ihr fragmentarisch im Gedächtnis gebliebene Episoden 'anreißt', diese aber nicht zu vollständigen Erzählungen ausbaut. Im Unterschied zu Beispiel 1 bleibt dementsprechend die affektive Reaktion des zuhörenden Enkels ziemlich verhalten. Auch explizit emotionalisierende Äußerungsformen kommen in Beispiel 2 nicht vor. Allerdings verwendet G2 bei der Darstellung beider Erlebnisse die erzähltypische direkte Rede sowie lautmalerische Exklamativausdrücke.

Deshalb kann man das Beispiel insgesamt gesehen der Kategorie "Erzählkommunikation" zuordnen, also als erzähl nah einstufen.